

Gemeinde **Bischweier**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Nach über 37 Jahren tritt der bisherige Amtsinhaber zum 1. Juni 2026 in den Ruhestand. Aus diesem Grund ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Bischweier neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, 8. März 2026, statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Bewerber/keine Bewerberin mehr als die Hälfte der Stimmen, findet eine Stichwahl statt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, 22. März 2026, statt.

Bei der Stichwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters bzw. der gewählten Bürgermeisterin beträgt **acht Jahre**.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in der Gemeinde wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese Personen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können an der Wahl teilnehmen. Der Bürgermeister ist berechtigt, von Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen zur Feststellung des Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit Angabe der Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und innerhalb von drei Jahren nach dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die am Wahltag nach ihrer Rückkehr noch nicht seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/Unionsbürgerinnen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag ist eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärungen sind beim Bürgermeisteramt Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier, erhältlich.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind schriftlich zu stellen und müssen - gegebenenfalls einschließlich der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis Sonntag, 15. Februar 2026, beim Bürgermeisteramt Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier, eingegangen sein.

Bischweier, 29. Januar 2026

Robert Wein
Bürgermeister

Gemeinde **Bischweier**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses am

**Dienstag, 10. Februar 2026,
um 18:00 Uhr im Obergeschoss des Dorfhauses
Raentaler Straße 13 in Bischweier**

lade ich alle Interessierten herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Prüfung der Bewerbungen
zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
am 8. März 2026 und Beschlussfassung über die
Zulassung der Bewerbungen

Freundliche Grüße

Robert Wein
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

SCHULEN

Handelslehranstalt Rastatt

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ an der HLA Rastatt

Am Samstag, 7. Februar 2026, heißt die HLA Rastatt alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern von 10:00 bis 14:00 Uhr herzlich willkommen.

Ein besonderes Highlight stellen die Schulhausführungen dar. Hierbei können Interessierte ihre individuellen Fragen direkt an HLA-Schülerinnen und HLA-Schüler stellen.

Zudem erwarten die Besucher spannende Einblicke in den abwechslungsreichen Schulalltag der Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums, der Berufskollegs, der Berufsfachschule für Wirtschaft und der Wirtschaftsoberschule. An diesem Tag bietet sich auch die Möglichkeit, mit der Schulleitung und den Lehrkräften der HLA Rastatt ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und Anliegen zu äußern.

Schulartenspezifische Vorträge finden zu folgenden Zeiten statt

- Wirtschaftsgymnasium
(Ziel: Abitur): 10:15 und 12:15 Uhr in der Aula
- Wirtschaftsoberschule
(Ziel: Abitur auf dem zweiten Bildungsweg):
Nach Bedarf in Raum 111
- Berufskolleg I und II sowie Berufskolleg Wirtschaftsinformatik
(Ziel: Fachhochschulreife): 11:15 und 13:15 Uhr in der Aula
- Berufsfachschule für Wirtschaft „Wirtschaftsschule“
(Ziel: Mittlere Reife): 11:15 und 12:15 Uhr in Raum 111

Die Vorträge umfassen detaillierte Informationen zu den spezifischen Unterrichtsinhalten, Zugangsvoraussetzungen sowie Anmeldemodalitäten jeder Schulart.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.hla-rastatt.de.